



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 22. Februar 1994 NR. 451

EGERKINGEN: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Egerkingen** unterbreitet dem Regierungsrat die **Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan ordnet, im Sinne von Art. 43 der Lärmschutz-Verordnung und auf der Grundlage des rechtsgültigen Zonenplanes, jede Nutzungszone, entsprechend ihrem Lärmschutzbedürfnis, einer Empfindlichkeitsstufe zu. Ein Bericht erläutert, wie die raumplanerischen Kriterien hinsichtlich Lärmschutz berücksichtigt wurden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. August bis zum 6. September 1993. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen am 20. Oktober 1993.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.

- 3.2. Die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen gilt als planungsrechtliche und grundeigentümerverbindliche Grundlage für eine zonengerechte Beurteilung bestehender und künftiger Lärmimmissionen. Die massgebenden Belastungsgrenzwerte im Falle von Sanierungsverfügungen, Plangenehmigungen und Baubewilligungen sind einzuhalten.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Egerkingen:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	523.--	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Künzler

Bau-Departement (2) TS/uh
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Bericht (TS\RRB\74ESZU)
Amt für Umweltschutz
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Arbeitsinspektorat, Fachstelle Lärmbekämpfung
Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Solisturnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4622 Egerkingen, mit je 4 gen. Plänen/Berichte (folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4622 Egerkingen
Plantteam S AG Solothurn, Dornacherplatz 17, 4501 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Egerkingen: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen